

Betreff:**Nutzungsüberlassungen Gemeinschaftshaus Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

09.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Der weiteren Vermietung des Gemeinschaftshauses Broitzem an folgende überbezirkliche Dauernutzer für ein weiteres Jahr, beginnend ab dem 1. Juli 2021, wird zugestimmt:

1. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Braunschweig
2. Chorgemeinschaft MGV Broitzem, Postmännerchor und Braunschweiger MGV
3. DRK-Ortsverein Broitzem-Timmerlah-Weststadt
4. Zumba-Kurs Chotjaturat
5. AfD-Kreisverband Braunschweig

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu schließen.

Sachverhalt:

Die tatsächliche Nutzung des Gemeinschaftshauses Broitzem ist abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und darüber hinaus von der stringenten Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Braunschweig.

Um den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Planungssicherheit zu geben, soll der notwendige Beschluss zur Fortführung der Dauernutzungen nunmehr herbeigeführt werden.

Der Stadtbezirksrat hat bereits in der Vergangenheit durch entsprechende Beschlüsse den unter Nr. 1 bis Nr. 5 aufgeführten dauerhaften Nutzungen zugestimmt. Da in allen fünf Fällen die Nutzung bis zum 30. April 2021 befristet wurde, haben zwischenzeitlich alle fünf Nutzer eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. An den beantragten Nutzungszeiten ergeben sich keine Veränderungen, auf den beigefügten aktuellen Belegungsplan wird verwiesen. Die neuen Mietverträge sollen bis zum 30. Juni 2022 laufen.

Die bisherigen Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Braunschweig und den fünf Dauernutzern gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzer haben sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Broitzem (ab der neuen Wahlperiode ab November 2021 der Stadtbezirksrat Südwest, der ca. sechsmal im Jahr donnerstags tagen wird) und den Veranstaltungen mit allgemeinem

Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus Broitzem oder Vorträge des Heimatpflegers) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Kügler

Anlage/n:

Belegungsplan vom 01.08.2020